

Zentralstelle für Außenhandel

Zeitung

Allg. Nr. 1890.

Berlin W 9, den
Potsdamer Str. 10/11
B 1 Kurfürst 9341

4. Oktober 1933.

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	13. OKT. 19 33 ★
Tageb. Nr.	_____
	_____ Anl.

An

das Deutsche Generalkonsulat
für Kanada

M o n t r e a l .

Auf das Schreiben vom 18.
September 1933-Wi. Wirtschaft-
liche Berichterstattung.

Der Hinweis der Zentralstelle für Außenhandel auf die Erlasse des Auswärtigen Amts, betreffend Übersendung von Einzelbescheiden in 3 Durchschlägen war dadurch veranlaßt, daß von einer Reihe von Auslandsbehörden die Einzelbescheide nicht mehr in dreifacher Ausfertigung eingingen. Es wurde daher auf eine während einer Woche gemachte Stichprobe hin an die betreffenden Auslandsbehörden herangetreten. Die Zentralstelle für Außenhandel bedauert, wenn auch dem Deutschen Generalkonsulat für Kanada die Erinnerung zugegangen ist, obgleich das Generalkonsulat regelmäßig die Bescheide in der erwünschten Form ingesandt hatte und anscheinend in jener Woche einmal ein Einzelbescheid aus irgendwelchen Gründen von dort bei der Zentralstelle für Außenhandel nur in einem Durchschlag eingegangen war.

R
Z. A.
M 13/10
33
U

2

H.

U

W. R. ...

M. ...